



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05207**
Datum: 20.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	15.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2023

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in den Anlagen dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2023.

Die Ausreichung der Förderung steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Vereine können notwendige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen nicht durchführen, Sportstätten müssen ggf. gesperrt werden und die Zahl der Sportangebote verringert sich. Der Sanierungs- und Investitionsstau erhöht sich, es ist aufgrund von Preissteigerungen mit deutlich höheren Folgekosten zu rechnen. Vorhandene Einsparpotentiale werden nicht ausgeschöpft und Betriebskosten steigen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	100.000,00	1.42101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023	149.400,00	8.42101001

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024	2.500,00	1.42101
		2025	2.500,00	1.42101
		2026	2.500,00	1.42101
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2024	3.300,00	1.42101
		2025	3.300,00	1.42101
		2026	3.300,00	1.42101

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Begründung:

Die Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von investiven Bauvorhaben auf Sportanlagen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Im Haushaltsjahr 2023 können 21 von 22 beantragten Maßnahmen bezuschusst werden. Förderfähig sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche auf den durch die Stadt Halle (Saale) an die Sportvereine verpachteten Sportstätten durchgeführt werden sollen. Der Fokus liegt dabei auf dem Erhalt bzw. der Verbesserung des vorhandenen Sportangebots. Jede beabsichtigte Maßnahme wurde von der Verwaltung geprüft und unter Anwendung der im Sportstättenentwicklungskonzept enthaltenen Bewertungskriterien bewertet. Im Ergebnis wurden alle Maßnahmen einem für sie vorrangig zutreffenden Kriterium zugeordnet.

Folgende Bewertungskriterien wurden zugrunde gelegt:

1. Risikominimierung / Verkehrssicherung
2. Notwendigkeit für Sportausübung
3. Kostenreduzierung Energie
4. Mehrwert für Sportausübung

Die Zuwendungen werden in Form von Anteilsfinanzierung gewährt. Eine Förderung erfolgt lt. Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung des Vorhabens. Das heißt, Vorhaben, die im Jahr 2023 aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht umsetzbar sind oder bei welchen die formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden durch die Stadt Halle (Saale) nicht zur Förderung vorgeschlagen.

Zur Systematisierung der Bezuschussung wurden zunächst alle beantragten Maßnahmen hinsichtlich der Zuordnung zum Ergebnishaushalt (Sanierungsmaßnahmen – Anlage 1) und zum Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen – Anlage 2) beurteilt. Die Darstellung innerhalb dieser Zuordnung erfolgt nach den o.g. Bewertungskriterien mit Ausweis des jeweiligen Gesamtpunktwerts in der Bewertung.

1. Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)

Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurden im Produkt Sportförderung 1.42101 1.322.780 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Davon sollen 100.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportstätten eingesetzt werden.

1a) Risikominimierung – lfd. Nrn. 1 - 3

Dem Kriterium Risikominimierung werden Maßnahmen zugeordnet, durch welche gesundheitliche Risiken abgebaut oder weitere Schäden am Objekt verhindert werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherung, die zur Absicherung der Sportstätte und für einen sicheren Sportbetrieb erforderlich sind oder zur Erhaltung der Bausubstanz der Gebäude nicht länger aufgeschoben werden können.

Im Funktionsgebäude der SG Einheit Halle e.V. ist der Austausch des Heizkessels erforderlich. Die Regelung des Kessels funktioniert nicht mehr und eine Reparatur ist aufgrund des Alters nicht mehr möglich (lfd. Nr. 1).

Bei der unter der lfd. Nr. 2 beantragten Maßnahme handelt es sich um Sanierungsarbeiten am Bestandsgebäude (Rissanierung und Fassadenanpassung) beim Böllberger SV Halle e.V., welche nun im Anschluss an die realisierte Hochwassermaßnahme erforderlich sind. Beim SV Dautzsch 63 e.V. (lfd. Nr. 3) sind umfassende Sanierungsarbeiten im Bereich Fassade, Türen, Fenster und Fußboden zum Erhalt der baulichen Substanz des Funktionsgebäudes dringend erforderlich.

1b) Notwendigkeit für Sportausübung– lfd. Nrn. 4 - 9

Dieses Kriterium beinhaltet Maßnahmen, durch welche die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs und damit die Sportausübung in der bisherigen Qualität gesichert werden sollen. Hierunter fallen die Sanierung des Fußbodenbelags in den Umkleideräumen beim Gehörlosen- Sport- und Bürgerverein Halle (Saale) 1909 e.V. (lfd. Nr. 4), die Abwasserrohrsanierung beim SV Halle e.V. (lfd. Nr. 5) und die Erneuerung von baulichen Anlagen auf den Tennisplätzen beim TC Sandanger e.V. (lfd. Nr. 6). Am Osendorfer See sind Instandsetzungsarbeiten an den Steganlagen beim HKC 54 Halle e.V. und beim 1. Halleschen Drachenbootverein e.V. erforderlich (lfd. Nr. 7 und 8). Aufgrund des hohen Eisengehalts des Wassers sind die an den Stegen vorhandenen Opferanoden verschlissen und müssen ausgetauscht werden.

Im Zuge der Hochwassermaßnahme am Riveufer musste die Brauchwasserleitung und die dazugehörige Pumpenanlage zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Saale in Höhe des Bootshauses Riveufer 11 zurückgebaut werden, sodass die Sportflächen auf dem Pachtgelände bei dem Sportverein Turbine Halle e.V. nicht mehr bewässert werden können. (Ein gültiges Wasserrecht liegt dem Verein vor.) Im Rahmen der Eigentümerpflicht der Stadt Halle (Saale) sollen zur Wiederherstellung der Brauchwasserversorgung die baulichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung alternativer Versorgungswege untersucht und unter wirtschaftlichem Aspekt verglichen werden (lfd. Nr. 9).

1c) Kostenreduzierung Energie – lfd. Nrn. 10 - 13

Durch diese Maßnahmen kommt es zu Energiekosteneinsparungen. Gegenstände der Betrachtung sind die Medien Strom, Wasser und Wärme.

Der Gesundheitssportverein Halle e.V. hat aufgrund der geplanten Verlegung des Fernwärmezugangs zur Turnhalle Albert-Dehne-Straße durch die EVH GmbH (lfd. Nr. 10) die Förderung einer neuen Hausanschlussstelle (HAST) und deren Anbindung an die vorhandene Infrastruktur mit Neuverrohrung in der Turnhalle (lfd. Nr. 11) beantragt. Durch den Einbau einer neuen und in der Dimensionierung auf den Wärmebedarf angepassten Fernwärmestation wird es zu Einsparungen beim Medium Wärme kommen. Da die Verlegung des Fernwärmezugangs außerhalb der Turnhalle durch das Land Sachsen-Anhalt nicht förderfähig ist, wird für diese Maßnahme (lfd. Nr. 10) eine erhöhte Zuschussgewährung in Höhe von 50% der Kosten vorgeschlagen.

Unter den lfd. Nrn. 12 und 13 wurde die Förderung der Fertigstellung der Wärmedämmung innerhalb der Turnhalle beim Gesundheitssportverein Halle e.V. und die Instandsetzung von undichten Fenstern sowie Erneuerung von Heizungsventilen bei der Halleschen Rudervereinigung Böllberg/Nelson e.V. beantragt.

2. Investitionsmaßnahmen (Anlage 2)

Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurden unter dem PSP-Element 8.42101001 für Investitionsmaßnahmen der Sportvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen 149.400 EUR eingestellt. Hinzuzurechnen ist der Planansatz für den Neubau des Motoballplatzes 2023 unter dem PSP-Element 8.42101074 in Höhe von 150.600 EUR, sodass insgesamt für investive Maßnahmen im Bereich Sportförderung 300.000 EUR zur Verfügung stehen.

Unter Beachtung der aktuellen Baupreisentwicklung ist auch bei den von den Sportvereinen beantragten Investitionsmaßnahmen mit einem Preisanstieg zu rechnen. Die zu erwartenden Mehrkosten können die Sportvereine nicht in voller Höhe selbst aufbringen, deshalb werden vorsorglich nur rund 78 % der veranschlagten Planansätze (bezogen auf die Gesamtauszahlungen in Höhe von 300.000 EUR) für die Bewilligung von Investitionszuschüssen verplant. Damit die Maßnahmen realisiert werden können, wird für Kostensteigerungen ein Budget von rund 22 % der veranschlagten Planansätze belassen.

2a) Risikominimierung – lfd. Nrn. 1 und 2

Im Rahmen der Verkehrssicherung wird unter der lfd. Nr. 1 die Förderung der Neuerrichtung einer Zaunanlage mit Zugangstor bei dem Kanuverein 96 Halle e.V. vorgeschlagen. Beim Reitsportverein Halle e.V. wird unter der lfd. Nr. 2 der Einbau von neuen Türen für einen barrierefreien Zugang und mit einem höherwertigen Schutz gegen Einbruch beantragt.

2b) Notwendigkeit für Sportausübung– lfd. Nrn. 3 - 5

lfd. Nrn. 3 und 4: Neubau automatischer Beregnungsanlagen zur Flächenbewässerung

Die unter den Nrn. 3 und 4 beantragten Maßnahmen beinhalten den Neubau von Beregnungsanlagen bei der TSG Wörmnitz-Böllberg e.V. und der SG Einheit Halle e.V. Auf dem Sportplatz der SG Einheit ist vor dem Einbau der Beregnungsanlage eine Erneuerung des Rasenplatzes geplant. Automatisch gesteuerte, versenkbare Beregnungsanlagen ermöglichen eine zeitsparende sowie punktgenaue Bewässerung. Auf beiden Sportstätten erfolgt die Bewässerung über eine vorhandene Brunnenanlage. Eine zeitgemäße, dem Standard entsprechende Bewässerungsmethode ist aufgrund der starken Belastung beider Fußballplätze für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs dringend erforderlich.

lfd. Nr. 5: Anpassung Zuwegung beim Böllberger SV Halle e.V.

Die beantragte Maßnahme beinhaltet die Schaffung eines sicheren Zuweges zum neuen Bootshaustrakt mit Anpassung an die neue Geländesituation. Diese, den bereits realisierten Neubau tangierende Erneuerung im Außengelände ist nicht Bestandteil der Hochwassermaßnahme.

2c) Kostenreduzierung Energie – lfd. Nr. 6

lfd. Nr. 6: Umrüstung Flutlicht auf LED beim SV Blau-Weiß Dölau e.V.

Beantragt wird der Austausch der vorhandenen Leuchtmittel gegen energiesparende LED-Scheinwerfer. Aufgrund des Alters der vorhandenen Flutlichtanlage und aufgrund des Umstands, dass die vorhandenen Leuchtmittel aus klimaschutztechnischen Gründen nicht mehr erhältlich sind, ist eine Kompletterneuerung erforderlich, welche zu Einsparungen beim Medium Elektroenergie führen wird.

2d) Mehrwert für Sportausübung lfd. Nrn. 7 – 8

Dem Kriterium Mehrwert für Sportausübung werden Maßnahmen zugeordnet, welche die Rahmenbedingungen für Sportlerinnen und Sportler bzw. Besucherinnen und Besucher verbessern. Dabei sind Gegenstand der Betrachtung u.a. Barrierefreiheit, Multifunktionalität, verbesserte Qualität/höherer Standard, die Erweiterung von Nutzungszeiten und die Errichtung neuer Sportanlagen.

lfd. Nr. 7: Beleuchtung Speedskatingbahn Sportplatz Auenschule

Auf der sanierten und umgebauten Speedskatingbahn des Sportvereins Turbine Halle e.V. ist die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für Trainingszwecke erforderlich. Geplant ist der Bau einer modernen LED-Beleuchtungsanlage mit Prallschutzmatten an den Lichtmasten.

lfd. Nr. 8: Umbau eines Kleinfeldplatzes beim TC Halle-Böllberg 53 e.V.

Es ist geplant, einen vorhandenen Kleinfeld-Sandplatz in einen Allwettercourt mit Ballwand umzubauen. Der Platz wird aufgrund von Bewuchs selten genutzt. Mit der Umstellung auf einen festen Belag und der Errichtung einer Ballwand wird eine ganzjährige Nutzung möglich. Zudem wird der Platz aufgrund der Bodenbeschaffenheit auch für Rollstuhl-Tennis-Training geeignet sein.

2e) nicht zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme lfd. Nr. 9

Der beantragte Umbau des Schotterplatzes zu einem Kunstrasenplatz auf der Sportstätte des Polizeisportvereins Halle e.V. ist aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Budgets nicht realisierbar und wird deshalb nicht zur Förderung vorgeschlagen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Aus sportfachlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen auf Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Klimawirkung:

Gegenstand der Förderung sind u.a. die Umrüstung einer Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung, der Einbau von moderneren und energieeffizienten Heizkesseln sowie weitere Energiesparmaßnahmen in Turnhallen. Diese Maßnahmen tragen zu einem geringeren Energieverbrauch und somit zur Reduzierung von CO₂-Emission bei.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 - Förderung von Sportvereinen für Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen 2023

Anlage 2 - Förderung von Sportvereinen für Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2023